

# Stadtanzeiger Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 09.07.2020 · Nr. 28



## Stadtfeiertag in Lauchheim, 4. Juli 2020 – Gedenkfeier am Kriegerehrenmal

Liebe Anwesende,

der heutige Stadtfeiertag ist ein ganz anderer. Corona beherrscht unser Leben, unser Tun und unser Denken. Die Feierlichkeiten zum Stadtfeiertag wurden in diesem Jahr abgesagt. Keine Böllerschüsse, kein Kirchgang, keine Ehrung und auch kein Kinderfest.

Wir haben gemeinsam entschieden, dass wir heute am 4. Juli 2020 trotzdem in der Hoffnung auf Frieden und in stetem Gedenken an die Gefallenen, Vermissten und Verstorbenen einen Kranz niederlegen werden. Ich freue und bedanke mich für Ihr Kommen.

Wie im letzten Jahr möchte ich die erste Strophe der Europahymne zitieren:

*Lasset uns Europa bauen, unser Völker Vaterland.*

*Alle Kräfte für die Freiheit, jeder reiche seine Hand.*

*Nie mehr soll die Not uns plagen, nie mehr Hunger, Hass und Krieg!*

*Arbeit sei das Pfand des Glückes, Friede unser schönster Sieg.*

Auch und gerade in Zeiten von Corona passt diese Strophe.

Ich appelliere deshalb heute für ein friedvolles und soziales Miteinander, dazu gehören Achtung und Toleranz gegenüber Verantwortungsträgern und gegenüber unseren Mitmenschen unabhängig von ethnischer Herkunft oder persönlichen Weltanschauungen.

Wir gedenken heute insbesondere aller Toten unserer Stadt, deren Namen und Wirken eng mit Lauchheim verbunden sind.

An den Gräbern der Ehrenbürger der Stadt Lauchheim Dr. August Gerlach, Dr. Anton Grimmer und Dr. Paul Scholz sowie am Grab von Hermann Hackspacher haben wir zum Dank und zur Erinnerung Blumenschalen niedergelegt.

Unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der Welt.

Im Sinne dieser Hoffnung auf Frieden und in stetem Gedenken wurde im Namen der Stadt Lauchheim dieser Kranz niedergelegt.

Mein herzlicher Dank gilt am heutigen Stadtfeiertag allen, die sich für die Stadt Lauchheim einsetzen und engagieren.

Hoffen wir, dass wir den Stadtfeiertag im Jahr 2021 in altbewährter Form begehen können.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

*Andrea Schnele*  
Bürgermeisterin



Herausgeber  
Stadt Lauchheim  
Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 28  
73466 Lauchheim  
Tel. 0 73 63 / 85-0  
Fax 0 73 63 / 85-16  
info@lauchheim.de

Verantwortlich für den  
amtlichen Inhalt:  
Bürgermeisterin  
Andrea Schnele oder  
ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich  
für den übrigen Inhalt:  
Medien-Centrum  
Ellwangen GmbH  
Obere Brühlstraße 14  
73479 Ellwangen  
Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss:  
immer montags, 10 Uhr

## Offizielle Freigabe des Baugebiets „Kalvarienberg“ am Dienstag, 30.06.2020

Am **Dienstag, 30.06.2020** erfolgte mit den zuständigen Planern vom Planungsbüro HPC aus Harburg/Schwaben, dem Ingenieurbüro Grimm aus Ellwangen, der ausführenden Baufirma HaagBau aus Neuler, den ehemaligen und aktuellen Gemeinderäten sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Lauchheim die offizielle Freigabe des Neubaugebiets „Kalvarienberg“.

Bürgermeisterin Schnele erinnerte an die schwierige Aufgabe das Baugebiet „Kalvarienberg“ zu realisieren und bedankte sich an dieser Stelle beim Verbandsdirektor Herrn Thomas Eble vom Regionalverband für die tatkräftige Unterstützung beim Zielabweichungsverfahren. Sie stellte fest, dass sie nun ein hochwertiges Wohnquartier ihrer Bestimmung übergeben darf. Insgesamt stehen von den 62 erschlossenen Bauplätzen nur noch vier zur Verfügung, weshalb die Stadt Lauchheim die Planungen des 2. Bauabschnitts bald in Angriff nehmen wird.

Bürgermeisterin Schnele gab bekannt, dass sich derzeit schon 20 Baugesuche im Genehmigungsverfahren befinden und zum Teil schon genehmigt sind. Sie bedankte sich bei Kreisbaumeister Hug, der immer im Rahmen des rechtlich Möglichen versucht, pragmatische Lösungen zusammen mit den Bauherren und der Stadt Lauchheim zu finden und der Stadt Lauchheim stets mit Rat und Tat zur Seite steht.

Ihr Dank galt darüber hinaus insbesondere dem Gemeinderat. Den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses sprach sie ein großes Lob für ihren Einsatz, für ihr Engagement und ihre Arbeit aus.

Des Weiteren bedankte sie sich bei den Planern, den Mitarbeitern von Geo-Data und der EnBW für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Besonders hervor hob sie die Baufirma HaagBau, die zum Teil mit 30 Personen auf der Baustelle zu Gange war. Sie stellte fest, dass so ein großes Projekt nur gelingen kann, wenn alle an einem Strang ziehen und zusammenarbeiten. Sie bedankte sich auch herzlich bei den Angrenzern und Nachbarn sowie den Anwohnern von Gromberg, die durch die Baumaßnahme einige Entbehrungen und Belästigungen in Kauf nehmen mussten. Sie wünschte allen Bauherren ein unfallfreies Bauen und freut sich darauf, viele neue Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen zu können.

Michael Jeltsch vom Planungsbüro HPC aus Harburg/Schwaben bedankte sich für das Vertrauen, dass in HPC und ihn gesteckt wurde. Das Projekt „Kalvarienberg“ sei ihm sehr ans Herz gewachsen. Auch bedankte er sich bei den anderen Firmen für die sehr gute Zusammenarbeit. Er stellte fest, dass eine Gemeinde wie Lauchheim sich entwickeln muss und hier mit dem neuen Wohnquartier unter der Kapfenburg die besten Voraussetzungen geschaffen wurden.

Claus-Peter Grimm vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Ellwangen erinnerte daran, dass sein Büro 2017 mit ins Boot geholt wurde, um die Entwässerung zu planen. Er informierte, dass zu Beginn 11 Hektar nahezu unversiegelt waren und nun nach Fertigstellung 4 Hektar davon dauerhaft versiegelt sind. Es galt dem Gewässer- und Grundwasserschutz nachhaltig Rechnung zu tragen. Dies sei seiner Ansicht nach sehr gut gelungen. Die Entwässerung wurde in Erdbauweise naturnah hergestellt, so kann das Regenwasser über Vorfluter an die Jagst weitergegeben werden. Er weist darauf hin, dass für die gesamten Kanalarbeiten insgesamt 1.800 LKW Erde bewegt, insgesamt 4 km Kanäle und Hausanschlüsse sowie 3 km Wasserleitungen verlegt worden sind. Er bedankt sich bei der Baufirma, seinen Mitarbeitern und der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit.

Zum Schluss sprach noch Simon Haag von der Baufirma Haag aus Neuler. Er informierte, dass mit dem Baugebiet „Kalvarienberg“ eines der größten Baugebiete der vergangenen Jahre in der Region entstanden ist. Auch verwies er auf die Erschwernisse, die durch die alte belastete Bundesstraße sowie Corona hinzukamen. Er bedankte sich ganz herzlich bei seinen Mitarbeitern, die trotz des Lockdowns nahezu ohne Ausfallzeiten auf der Baustelle gearbeitet haben. Auch wies er auf die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Lauchheim und den anderen Büros hin. Er stellte fest, dass die Firma HaagBau vom Homeoffice aus, dieses Projekt nicht bis zum 30.06.2020 erschließen hätte können. Er teilte mit, dass er sehr gerne wieder mit der Stadt Lauchheim zusammenarbeiten würde und hofft, dass sich das Baugebiet schnell mit Leben füllen wird.

Anschließend segneten Pfarrer Pius Adiele und Pfarrerin Damaris Langfeldt das neue Baugebiet.

*Foto: Stadtverwaltung*



# Kinderferienprogramm 2020

Lauchheim

Liebe Kinder und Jugendliche!

Viele Veranstalter haben sich, auch unter den diesjährigen Bedingungen, gemeldet und wollen Euch die Sommerferien mit ihren Freizeitangeboten bereichern.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Veranstaltern und ehrenamtlichen Helfern, die mit ihrer Zeit, ihren Ideen und ihrer Begeisterung zum Gelingen dieses Ferienprogramms beitragen!

Hinweise:

- **Anmeldeschluss ist Freitag, 17.07.2020**

- Eure Eltern müssen Euch über das beigefügte Anmeldeformular schriftlich anmelden. Die Anmeldung bitte im Rathausbriefkasten (Hauptstraße 28) einwerfen. Einige Veranstalter bitten um persönliche telefonische Anmeldung (siehe Vermerk in der Broschüre/Anmeldeliste).
- Damit jeder die gleichen Chancen hat, werden die Plätze für die einzelnen Veranstaltungen durch ein Computerprogramm ausgelost. Danach bekommt Ihr eine schriftliche Mitteilung, an welchen Programmpunkten Ihr einen Platz bekommen habt. Solltet Ihr bei einer Ersatzveranstaltung einen Platz erhalten oder auf der Warteliste stehen, ist dies entsprechend vermerkt.
- Veranstaltungen, bei denen noch Plätze frei sind, werden im Stadtanzeiger ausgeschrieben. Für Nachmeldungen bitte ebenfalls das Anmeldeformular verwenden.
- Könnt Ihr ein Angebot (bei dem Ihr einen Platz bekommen habt) nicht wahrnehmen, meldet Euch bitte telefonisch bei Frau Bauer, Tel. 85-13 oder Frau Thaler, Tel. 85-11.
- Die Unkostenbeiträge werden bei der Veranstaltung direkt bezahlt.
- Je nach Entwicklung der Lage (Coronavirus), kann es auch zu kurzfristigen Absagen kommen.
- Die geltenden Regelungen (Coronavirus) sind zu beachten.

So nun seid ihr dran: aussuchen, anmelden, mitmachen. Wir wünschen euch, liebe Kinder und Jugendliche, spannende und kurzweilige Ferientage mit unserem Ferienprogramm!

*Walgenbach*

Stadtverband für Sport und Kultur e. V.  
Jürgen Walgenbach  
1. Vorsitzender

*Andrea Schnele*

Stadtverwaltung Lauchheim  
Andrea Schnele  
Bürgermeisterin

## Kinderferienprogramm 2020

Das Programmheft wird in der Deutschorden-Schule bis zur 6. Klasse an die Kinder und Jugendlichen ausgeteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus aus. Das Programmheft sowie das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage [www.lauchheim.de/Freizeit & Kultur/Ferienprogramm 2020](http://www.lauchheim.de/Freizeit%20&%20Kultur/Ferienprogramm%202020).

Jetzt geht's los!



## Sommerfest 2020 für die Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren abgesagt

Liebe Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren aus Lauchheim, Hülen und Röttingen,

aufgrund der Corona-Pandemie findet das diesjährige Sommerfest am Donnerstag, 30. Juli im Hof des Ensembles am Oberen Tor nicht statt.

Die Stadtverwaltung bedauert diese Entscheidung sehr und hofft, dass nächstes Jahr wieder wie gewohnt ein Sommerfest 2021 stattfinden kann.

Bleiben Sie gesund!

Ihre



Bürgermeisterin

### NACHRUF

Die Stadt Lauchheim trauert mit den Angehörigen um

## Herrn Kaspar Diemer



Herr Diemer war von 1984 bis 1988 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Abteilung Röttingen und von 2005 bis 2013 im Baurupp Röttingen tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Er ruhe in Gottes Frieden.



Gunther Ziegelbauer  
Ortsvorsteher Röttingen



Andrea Schnele  
Bürgermeisterin



Martin Lemmermeyer  
Abtlg.-Kommandant

### Aus dem Gemeinderat

#### Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020

##### 1. Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Bürgermeisterin Schnele führte die einzelnen Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 kurz aus.

##### 2. Bekanntgabe von getroffenen Eilentscheidungen nach § 43 Abs. 4 GemO und nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2020 keinen Beschluss gefasst.

##### 3. Wahl Ortsvorsteher und Stellvertreter der Ortschaft Hülen

Der Gemeinderat wählte auf Vorschlag des Ortschaftsrats Hülen als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Ortsvorsteher Andreas Walter Frau Eva Rössler zur Ortsvorsteherin. Als Stellvertreter wurden Herr Markus Mayer und Herr Josef Merkle gewählt.

##### 4. Antrag der UBL

##### hier: Nutzung regenerativer Energien, Vortrag Herr Zippel, HS Aalen

Herr Zippel, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule Aalen im Bereich erneuerbare Energien, stellte die Ziele der Energiewende in Ostwürttemberg, sowie die Möglichkeiten, die es im Bereich regenerativer Energien gibt, vor.

##### 5. Kindergartenbedarfsplan 2020/2021

Frau Bansemer von der Stabstelle Personal, präsentierte die Bestandsaufnahme und Belegung der Plätze der fünf Lauchheimer Kindergärten der Jahre 2020/2021. Alle Kindergärten sind gut bis sehr gut besucht. Die Bedarfsermittlung bis zum Jahr 2022 ergab, dass wenn alle Kinder einen Platz ab 2 Jahren benötigen, die Plätze in den Kitas Kolibri und St. Maria nicht ausreichen werden. Eine mögliche Lösung wäre es, die Kinder im Durchschnitt erst mit 2,4 - 2,5 Jahren aufzunehmen. Im Kindergarten Regenbogen in Hülen reichen die Plätze nach der Bedarfsermittlung derzeit aus. Frau Bansemer informierte weiter, dass keine auswärtigen Kinder mehr aufgenommen werden. Im Kindergarten St. Gangolf in Röttingen herrscht Vollbelegung. Hier ist die Entwicklung abhängig von der Zukunft des Gebäudes. Im

Falle eines Neubaus könnten in Röttingen mehr Plätze geschaffen werden.

Zusätzlich muss die weitere Entwicklung im Bezug auf das neue Baugebiet „Kalvarienberg“ beobachtet werden, um abzuschätzen wie viele Kindergartenplätze durch den Zugang von Familien benötigt werden. Bei kurzfristigem Bedarf könnte im Natur- und Waldkindergarten eine weitere Gruppe geschaffen werden.

## **6. Kindergartenbeiträge und Randzeitenbetriebsgebühren**

### **a) Erlass der ausgesetzten Beitragszahlungen**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden ab Montag, 16.03.2020 alle Kindergärten für den Regelbetrieb geschlossen. Zeitgleich wurde eine Notbetreuung eingerichtet, welche ab Montag, 27.04.2020 erweitert wurde. Seit Montag, 25.05.2020 findet ein eingeschränkter Regelbetrieb statt. Der „normale Regelbetrieb“ wurde unter den Pandemiebedingungen ab Montag, 29.05.2020 wieder aufgenommen. Für die Monate April, Mai und Juni wurden die Zahlungen der Kindergartenbeiträge sowie der Randzeitenbetriebsgebühren ausgesetzt.

**Der Gemeinderat stimmte dem Erlass der bereits ausgesetzten Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sowie der Gebühren für die Randzeitenbetreuung für die Monate April, Mai und Juni zu.**

### **b) Festsetzung der Beitragszahlungen für die Notbetreuung**

Für die Kinderbetreuung wurde eine entsprechende Notbetreuung für die Zeit der Schließung der Einrichtungen organisiert. Ab dem 29.06.2020 werden die Kindertageseinrichtungen und die Grundschule den Regelbetrieb wieder aufnehmen, weshalb sich die eingerichtete Notbetreuung für diesen Bereich erübrigt. Nach den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg sollen Gebühren für die Nutzung der Notbetreuung erhoben werden. Der Gebühr steht eine Gegenleistung gegenüber. Für die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen legt eine Vielzahl der umliegenden Kommunen Tagessätze fest. Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung ebenfalls zu treffen. Als Tagessatz soll 1/20 der regulären Gebühr (ohne Zusatzstunden) erhoben werden.

Die Notbetreuung in der Schule erstreckte sich bis 16.06.2020 nicht auf die Randzeitenbetreuung, sondern auf den Schulunterricht, der von Lehrkräften übernommen wurde. Vom 17.06. bis 25.06.2020 findet eine Randzeitenbetreuung statt. Die Verwaltung schlägt vor, für diese wenigen Tage keine Gebühren zu erheben.

**Der Gemeinderat stimmte der Erhebung eines Tagessatzes von 1/20 der regulären Gebühr (ohne Zusatzstunden) für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb (25.05. bis 26.06.2020) zu. Die beiden Tage, 29.06. und 30.06.2020 werden nicht in Rechnung gestellt. Die Elternbeiträge werden ab dem Monat Juli wieder eingezogen.**

## **7. Außenanlagen Kindertageseinrichtungen**

### **a) Kita Kolibri**

### **b) Kita Regenbogen**

Die Kita Kolibri beantragte den Neubau eines Geräteschuppens im Wert von 15.000 Euro, sowie den Bau einer Außen-Wasserspielanlage im Wert von 5.000 Euro. Ebenso beantragte die Kita Regenbogen den Bau eines Sandkastens mit Kosten in Höhe von 5.500 Euro.

**Der Gemeinderat stimmte allen Vorhaben einstimmig zu.**

## **8. Vergaben Bären**

### **a) Putz- und Stuckarbeiten**

Auf die öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten im neuen „Treffpunkt Bären – Stiftungshaus für Soziales und Vereine“ gingen zwei Angebote ein. Die Angebote wurden vom Büro Schmid auf Vollständigkeit, Rechtsgültigkeit sowie rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

**Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten an die Firma Beck aus Aalen-Ebnat zum Angebotspreis von 75.721,44 Euro (16% MwSt.) zu.**

### **b) Malerarbeiten**

Zu der öffentlichen Ausschreibung der Malerarbeiten ging lediglich ein Angebot ein. Das Angebot wurde vom Büro Schmid auf Vollständigkeit, Rechtsgültigkeit sowie rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

**Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Malerarbeiten (Außenbereich) an die Firma Barth aus Schwäbisch Gmünd zum Angebotspreis von 25.694,58 Euro (16% MwSt.) zu.**

## **9. Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Altstadt Bopfingen“, Gemarkung Bopfingen**

### **hier: Anhörung als Träger öffentlicher Belange**

Die Stadt Bopfingen beabsichtigt im Bereich der Innenstadt durch den Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Altstadt Bopfingen“ die Steuerungsmöglichkeit für Vergnügungsstätten wahrzunehmen und diese im Planbereich zu verhindern. Die Stadt Bopfingen hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.05.2020 über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans informiert und gibt der Stadt Lauchheim Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 01.07.2020.

**Der Gemeinderat stellt fest, dass durch den Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Altstadt Bopfingen“, Gemarkung Bopfingen, Belange der Stadt Lauchheim nicht berührt sind.**

## **10. Ernennung von Frau Vanessa Wille zur Eheschließungsstandesbeamtin**

**Der Gemeinderat stimmte der Ernennung von Stadtkämmerin Frau Vanessa Wille zur Eheschließungsstandesbeamtin des Standesamtsbezirks Lauchheim zum 01.07.2020 zu.**

## **11. Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmte folgenden eingereichten Baugesuchen, teilweise unter Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans, zu:

- Lauchheim, Am Kalvarienberg 50; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
- Lauchheim, Hettelsberger Weg 11; Neubau einer Werkstatthalle/Flaschnerei und Überdachung Stellplatz/Regale
- Lauchheim, Isaak-Heß-Weg 4/1; Aufstellen eines verkehrsfreien Staketenzauns sowie Errichtung eines verkehrsfreien Spiel-/Gerätehäuschens
- Lauchheim, Uhlandstraße 32; Erstellung eines verkehrsfreien Stahlwandpools
- Hülen, Flachsacker 10; Gartenanlage: Befestigung mit L-Steinen
- Röttingen, Baldernstraße 55; Neubau eines Feuerwehrhauses und eines Dorfladens
- Röttingen, Dreyerstraße 31; Wohnhausumbau im Dachgeschoss sowie Aufstockung der bestehenden Garage

Der Gemeinderat hat zu folgendem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt:

- Lauchheim, Am Kalvarienberg 7; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

**12. Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen 2019**

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr, hat der Stadtverwaltung die Ergebnisse der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2019 mitgeteilt.

Es wurde jeweils mobil in beide Fahrtrichtungen in Lauchheim in der Bopfinger Straße, in der Hauptstraße, in der Lippacher Straße sowie in Hülen in der Aalener Gasse und in der Härtsfeldstraße auf Höhe der Gebäude 20, als auch auf der B 29 auf Höhe des Park- und Raststreifens gemessen.

**Bopfinger Straße, Fahrtrichtung B 29, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 589, Beanstandungen: 85 Fahrzeuge (14,43 %), Messtage: 4**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	50	58,82 %
11 – 15 km/h	19	22,35 %
16 – 20 km/h	11	12,94 %
21 – 25 km/h	3	3,53 %
26 – 30 km/h	0	0,00 %
31 – 40 km/h	1	1,18 %
41 – 50 km/h	1	1,18 %

**Bopfinger Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 584, Beanstandungen: 22 Fahrzeuge (3,77 %), Messtage: 4**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	12	54,55 %
11 – 15 km/h	8	36,36 %
16 – 20 km/h	1	4,55 %
21 – 25 km/h	1	4,55 %

**L 1076, Hauptstraße, Höhe km 2,3, Fahrtrichtung B29, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 747, Beanstandungen: 53 Fahrzeuge (7,10 %), Messtage: 3**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	32	60,38 %
11 – 15 km/h	11	20,75 %
16 – 20 km/h	7	13,21 %
21 – 25 km/h	1	1,89 %
26 – 30 km/h	1	1,89 %
31 – 40 km/h	1	1,89 %

**L 1076, Hauptstraße Höhe km 2,3, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 759, Beanstandungen: 33 Fahrzeuge (4,35 %), Messtage: 3**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	23	69,70 %
11 – 15 km/h	9	27,27 %
16 – 20 km/h	0	0,00 %
21 – 25 km/h	1	3,03 %

**Aalener Gasse, Hülen, Fahrtrichtung Arlesberg, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 535, Beanstandungen: 81 Fahrzeuge (15,14 %), Messtage: 5**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	36	44,44 %
11 – 15 km/h	36	44,44 %
16 – 20 km/h	5	6,17 %
21 – 25 km/h	2	2,47 %
26 – 30 km/h	2	2,47 %

**Aalener Gasse, Hülen, Fahrtrichtung L 1076, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 77, Beanstandungen: 12 Fahrzeuge (15,58 %), Messtage: 3**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	6	50,00 %
11 – 15 km/h	3	25,00 %
16 – 20 km/h	1	8,33 %
21 – 25 km/h	2	16,67 %

**L 1076, Härtsfeldstraße 20, Hülen, Fahrtrichtung Lauchheim, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 521, Beanstandungen: 77 Fahrzeuge (14,78 %), Messtage: 3**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	52	67,53 %
11 – 15 km/h	14	18,18 %
16 – 20 km/h	9	11,69 %
21 – 25 km/h	1	1,30 %
26 – 30 km/h	1	1,30 %

**L 1076, Härtsfeldstraße 20, Hülen, Fahrtrichtung Waldhausen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 158, Beanstandungen: 6 Fahrzeuge (3,8 %), Messtage: 1**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	6	100,0 %

**K 3318, Lippacher Straße, Lauchheim, Fahrtrichtung Lippach, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 83, Beanstandungen: 4 Fahrzeuge (4,82 %), Messtage: 1**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	2	50,0 %
11 – 15 km/h	2	50,0 %

**K 3318, Lippacher Straße, Lauchheim, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 84, Beanstandungen: 7 Fahrzeuge (8,33 %), Messtage: 1**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	4	57,14 %
11 – 15 km/h	3	42,86 %

**B 29, Höhe Park- und Raststreifen, Röttingen, Fahrtrichtung Bopfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 2636, Beanstandungen: 180 Fahrzeuge (6,83 %), Messtage: 5**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	84	46,67 %
11 – 15 km/h	54	30,00 %
16 – 20 km/h	26	14,44 %
21 – 25 km/h	7	3,89 %
26 – 30 km/h	7	3,89 %
31 – 40 km/h	1	0,56 %
41 – 50 km/h	1	0,56 %

**B 29, Höhe Park- und Raststreifen, Röttingen, Fahrtrichtung Aalen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 2456, Beanstandungen: 150 Fahrzeuge (6,11 %), Messtage: 5**

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	66	44,00 %
11 – 15 km/h	44	29,33 %
16 – 20 km/h	22	14,67 %
21 – 25 km/h	10	6,67 %
26 – 30 km/h	7	4,67 %
31 – 40 km/h	1	0,67 %

Die **stationäre Anlage in Hülen an der L 1076, Ortseingang aus Fahrtrichtung Lauchheim** war im Jahr 2019 6 mal bestückt. Während dieser Zeit wurden **insgesamt 97.368 Fahrzeuge gemessen**, davon wurden **16 Fahrzeuge beanstandet**. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 50 km/h.

Geschwindigkeitsüberschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 – 10 km/h	14	87,50 %
11 – 15 km/h	2	12,50 %

### 13. § 2b Umsatzsteuergesetz

Bislang richtete sich die Umsatzbesteuerung im öffentlichen Bereich nach den Körperschaftsteuerlichen Grundsätzen. Nur für Betriebe gewerblicher Art bestand bisher eine Unternehmereneigenschaft, was zur Folge hatte, dass nur diese der Umsatzbesteuerung unterlagen.

Durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz soll nun die Umsatzsteuerpflicht auch von wirtschaftlichen Tätigkeiten juristischen Personen des öffentlichen Rechts überprüft werden. Das bedeutet, dass auch die Stadtverwaltung Lauchheim sämtliche Leistungen auf ihre Umsatzbesteuerung zu überprüfen hat. Dies stellt für die Kämmerei eine sehr große und zeitlich ambitionierte Herausforderung dar. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde der Übergangszeitraum für die Umstellung auf zwei Jahre bis zum 01.01.2023 verlängert.

### 14. Beteiligung Stadt Lauchheim am gemeindlichen Vollzugsdienst der Stadt Bopfingen

Die Stadt Bopfingen hat zum 15.06.2020 einen neuen Mitarbeiter als Gemeindevollzugsdienst in Vollzeit eingestellt. Die Stadt Lauchheim wird sich mit 4 Wochenstunden ab 01.09.2020 am gemeindlichen Vollzugsdienst bei der Stadt Bopfingen beteiligen. Die Arbeitnehmerüberlassung erfolgt mittels einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung.

### 15. StadtLandBus

Ab dem 1. Juli 2020 gibt es im Ostalbkreis die neue flexible Buslinie „StadtLandBus“. Unter dem Motto „Ruf deinen Bus, wann Du ihn brauchst“ werden unter der Woche ab 20:00 Uhr und am Wochenende bereits ab 18:00 Uhr die Fahrgäste aus und zwischen den Gemeinden rund um und nach Ellwangen und Bopfingen gebracht. Auch in Lauchheim, Hülen und Röttingen ist ein Zu- und Ausstieg möglich. Eine Mitfahrt ist unter der Telefonnummer: 07961 9130-130 eine Stunde vor Abfahrt in Ellwangen oder Bopfingen anzumelden. Bei Zustieg direkt in Ellwangen oder Bopfingen genügt eine telefonische Anmeldung 30 Minuten vor der jeweiligen Abfahrt. Eine Fahrt in eine Richtung, kostet 1 Euro. Der Fahrplan sowie alle weiteren Infos sind unter <https://shop.okgo-ag.de/stadtlandbus/> zu finden.

### Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Amtliche  
Bekanntmachungen

### Vollsperrung der „Unteren Bleichstraße“

Wegen Bauarbeiten ist die „Untere Bleichstraße“ vom 10.07.2020 bis 17.07.2020 für den Verkehr voll gesperrt. Die Zufahrt der Anwohner zu ihren Garagen wird jederzeit gewährleistet. Die Arbeiten werden von der Firma Mieling Leitungsbau GmbH durchgeführt.

Die Bevölkerung und Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis gebeten!

### Das Regierungspräsidium Stuttgart informiert:

### Bau einer Kreisverkehrsanlage an der L 1076 / K 3293 zur Zufahrt Kapfenburg – Verkehrseinschränkungen ab Montag, 13. Juli 2020, bis voraussichtlich Freitag, 31. Juli 2020

Das Regierungspräsidium Stuttgart errichtet seit Mitte April 2020 an der Kreuzung der L 1076 mit der K 3293 und der Zufahrt zur Kapfenburg einen Kreisverkehr.

Die Arbeiten am Kreisverkehr sind plangemäß vorangeschritten, so dass ab kommenden Montag, 13. Juli 2020, mit dem Einbau der Asphaltdeckschicht begonnen werden kann. Zusätzlich zum Bau des Kreisverkehrs wird auch der Streckenabschnitt der L 1076 zwischen dem Kreisverkehr und der Abbiegespur in Richtung Hülen sowie zwischen dem Kreisverkehr und der Abbiegespur in Richtung Lauchheim saniert. Hierzu müssen die L 1076 und die genannten Abschnitte voll gesperrt werden.

Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten durchgeführt: Von Montag, 13. Juli 2020, bis Freitag, 17. Juli 2020, wird der neu errichtete Kreisverkehr und die Strecke vom Kreisverkehr in Richtung Hülen voll gesperrt. In diesem Zeitraum wird die Asphaltdeckschicht im Bereich des Kreisverkehrs aufgebracht und die Fahrbahndecke zwischen dem Kreisverkehr und Abbiegespur vor Hülen saniert. Die K 3293 von der B 29 in Richtung Kapfenburg bleibt hierfür weiterhin gesperrt.

Von Montag, 20. Juli 2020, bis Freitag, 31. Juli 2020, wird der Streckenabschnitt der L 1076 zwischen dem Kreisverkehr und Lauchheim zur Durchführung der Fahrbahndeckenerneuerung voll gesperrt. Die Zufahrt zur Kapfenburg ist von Hülen und der K 3292 von der B 29 wieder erreichbar.

Die Umleitung führt während der gesamten Bauzeit über Lauchheim – Bopfingen – L1070 – L1080 – Unterriffingen – Waldhausen – Hülen oder Westhausen – Aalen – Waldhausen – Hülen. Die Umleitung ist jeweils in beide Richtungen ausgeschildert.

Im Anschluss an die Fahrbahndeckenerneuerung des Streckenabschnitts der L 1076 zwischen dem Kreisverkehr und Lauchheim wird der Gehweg entlang der L 1076 von Lauchheim bis zum Abzweig des Wegs zur Kapfenburg saniert. Hierzu wird die L 1076 abschnittsweise halbseitig gesperrt und der Verkehr über eine Ampelanlage geregelt. Die Geschwindigkeit wird während der gesamten Bauzeit im Baustellenbereich aus Verkehrssicherheitsgründen auf 50 Stundenkilometer begrenzt.

Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Freitag, 21. August 2020, erfolgen.

Der Bund investiert in die Sanierung rund 900.000 Euro.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen während der Arbeiten in diesem Bereich.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) entnommen werden.

### Lauchheimer Wochenmarkt

Jeden Dienstag und Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr  
auf dem Marktplatz in Lauchheim.

Aufgrund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

## **Teil 1 – Allgemeine Regelungen**

### **Abschnitt 1: Ziele**

#### *§ 1 Ziele*

(1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

(2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

### **Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen**

#### *§ 2 Allgemeine Abstandsregel*

(1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

#### *§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung*

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften und
5. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetrieben und im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.

(2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,

5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen im öffentlichen oder touristischen Personenverkehr nach Absatz 1 Nummer 1 oder in Einkaufszentren oder Ladengeschäften nach Absatz 1 Nummer 4 oder
6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

### **Abschnitt 3: Besondere Anforderungen**

#### *§ 4 Hygieneanforderungen*

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

#### *§ 5 Hygienekonzepte*

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

(2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

#### *§ 6 Datenerhebung*

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

#### *§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot*

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

#### *§ 8 Arbeitsschutz*

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

- 1 die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn dieser ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

### **Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen**

#### *§ 9 Ansammlungen*

(1) Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.

(2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

#### *§ 10 Veranstaltungen*

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist. Abweichend von Absatz 1 muss bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept nach § 5 erstellt werden.

(3) Untersagt sind

1. Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020 und
2. Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich

1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und
2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

(5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

(6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

#### *§ 11 Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes*

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.

(2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.

(3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

#### *§ 12 Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen*

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.

(2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.

(3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

### **Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

#### *§ 13 Betriebsverbote*

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

#### *§ 14 Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe*

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahrschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz,
11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
12. Beherbergungsbetriebe,
13. Messen und
14. Freizeitparks.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die

Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird.

## **Teil 2 – Besondere Regelungen**

#### *§ 15 Grundsatz*

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

#### *§ 16 Verordnungsermächtigungen*

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grund-

schule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
2. Studierendenwerken und
3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus

1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.

(5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der

Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 Gaststättengesetz und
2. die praktische Fahrausbildung und -prüfung sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Gaststättengesetz,
4. Messen und Spezialmärkte,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungstätten und
8. Freizeitparks

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

#### § 17 Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

### Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

#### § 18 Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

#### § 19 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als zwanzig Personen teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Satz 2 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

### Teil 4 – Schlussvorschriften

#### § 20 Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

#### § 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (3) § 10 Absätze 3, 4 und 6 treten am 31. Oktober 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am 31. August 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

#### Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann	
Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann

## Wir gratulieren herzlich

### - zum Geburtstag:

am 13.07. Frau Christine Berreth, Hauffweg 2,  
Lauchheim, zum 75.

## Fundgegenstände

### Verloren / Gefunden

Auf dem Parkplatz bei der Firma Ziegelbaur (Post, Heizung, Sanitär) wurde ein Ford-Autoschlüssel gefunden.

Der Verlierer kann diesen im Bürgerbüro des Rathaus im OG Zimmer 2 abholen.

## GOA

### Grünabfallcontainer

#### Öffnungszeiten Grünabfallcontainer Lauchheim

Der von der GOA betreute Grünabfallcontainer bei der Gartenstraße vor der Jagstbrücke hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch (März bis Oktober):

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag (März bis November):

09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

**Wir bitten darum, im Rahmen der Grünschnittanlieferung den Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten.**

Stadtverwaltung Lauchheim



## Schule

### Speiseplan gültig vom 13.07. bis 17.07.2020

Montag: Maultaschen mit Ei und Salat  
Dienstag: Hackbraten mit Kartoffeln und Salat  
Mittwoch: Gemüsesuppe  
Donnerstag: Geschnetzeltes mit Reis und Salat  
Freitag: Pute mit Nudeln und Salat

*Eine Liste mit den Allergenen kann eingesehen werden!*

## Kulturelles



Alamannen  
Museum  
Ellwangen

### Alamannenmuseum Ellwangen

#### „Kunkelstube im Museum“ am Sa., 11.07.2020

Im Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ findet im Alamannenmuseum immer am zweiten Samstag im Monat die

„Kunkelstube im Museum“, ein offenes Treffen für alle, die am Spinnen von Tier- und Pflanzenfasern interessiert sind, statt. Der nächste Termin ist am Sa., 11.07., von 15 - 17 Uhr. Spinnen von Tier- und Pflanzenfasern ist eine uralte Tradition, die bis in die Steinzeit zurückgeht. Schon immer mussten die Menschen ihre Kleidung selbst herstellen. Dieses alte Handwerk ist in den letzten sieben Jahren immer mehr in Vergessenheit geraten und wird nur noch vereinzelt betrieben. Wir lassen es wieder aufleben! Eine Anmeldung zu den monatlichen Terminen ist nicht erforderlich. Der Eintritt zur Kunkelstube ist frei, für die Ausstellungen des Museums ist der übliche Eintritt zu entrichten.

#### Kuratorenführung „Gut betucht“ am So., 12.07.2020

Am So., 12.07., bietet das Alamannenmuseum um 15 Uhr eine Kuratorenführung in der Sonderausstellung „Gut betucht“, mit Jürgen Heinritz an. Im Mittelpunkt der Sonderausstellung zur Kleidung der Alamannen stehen neue Erkenntnisse der Textilarchäologie. Wolle und Leinen waren die hauptsächlich zur Verfügung stehenden Materialien. Bei dieser Führung ist nur der übliche Eintritt zu entrichten. Sollte die Teilnehmerzahl von 20 Personen überschritten werden, wird um 15.45 Uhr eine weitere Führung angeboten.

#### Anmeldeschluss verlängert: Fahrt nach Lorsch am Sa., 18.07.2020

Museumsfahrt zum karolingischen „Freilichtlabor Lauresham“ in Lorsch am Sa., 18.07. gemeinsam mit dem Geschichts- und Altertumsverein. Am Vormittag wird das Freilichtmuseum besichtigt, am Nachmittag steht eine Besichtigung des Klosters Lorsch mit seiner berühmten karolingischen Torhalle auf dem Programm. Abfahrt ist um 8 Uhr auf dem Schießwäsen in Ellwangen (nach Absprache auch um 7.50 Uhr am Betriebshof OK.go in Neunheim). Rückkehr nach Ellwangen – nach vorheriger Einkehr auf der Rückfahrt – gegen 20.30 Uhr. Die Teilnahmebeträge in Höhe von 50 Euro pro Person (inkl. Fahrt, Führungen und Eintrittsgeldern) werden im Bus eingesammelt.

**Anmeldung bis Fr., 17.07.** im Museum.

#### Einführung in das Kammweben am So., 26.07.2020

Der Kurs in dieser alten Webtechnik unter der Leitung von Doro Braun-Zeuner ist für Erwachsene und auch für größere Kinder geeignet. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro. Mitzubringen ist ein Gürtel. Der Kurs geht von 13 - 17 Uhr. **Anmeldung bis So., 19.07.** im Museum.

#### Seminar „Bau einer frühmittelalterlichen Leier“ vom Fr., 07. - So., 09.08.2020

In diesem Instrumentenbauseminar unter der Leitung von Georg Däges bauen Sie eine frühmittelalterliche Leier nach. Die Vorlage stammt aus einem Grab bei Oberflacht (Schwarzwald). Das Instrument wird aus heimischen Hölzern gebaut (Fichte, Ahorn, Esche), schwierige Teile sind vorbereitet, besondere Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Freude an der Arbeit mit Holz und Neugier auf das fertige Instrument sind die besten Voraussetzungen für diesen Kurs. Das Instrument kann wahlweise mit sechs oder acht Saiten aus Stahl oder Kunststoff bespannt werden. Stahlsaiten (6 bis 8-saitig) ergeben einen silbrigen Klang wie bei einer irischen Harfe, Kunststoffsaiten (6-saitig) kommen wohl eher dem authentischen Klangbild näher. Sehr interessant ist die Möglichkeit, ein Symbol auf die Decke brennen zu lassen. Ein keltischer Knoten, Initialen oder eine beliebige Grafik können auf Wunsch mit einem Lasergravierer eingebrannt werden. An den Baukurs schließt sich ein Spielkurs an, in dem Sie erfahren, wie das Instrument gestimmt und gespielt wird. Es besteht die Möglichkeit, Notenhefte zu kaufen, die den Einstieg ins

Spiel erleichtern. Der Baukurs geht von Fr., 17 Uhr bis So., 12 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 280 Euro inklusive Materialien und Kursbetreuung. Der Spielkurs findet am So. von 13 bis 14.30 Uhr statt und kostet 20 Euro. Eine Lasergravur kostet ab 20 Euro je nach Aufwand (bitte bei der Anmeldung angeben). **Anmeldung bis So., 26.07.** im Museum.

### Sonderausgabe: Bildband „Ostalb“

Der im Tübinger Silberburg-Verlag erschienene Bildband „Ostalb“ wird jetzt im Alamannenmuseum als Sonderausgabe zum Preis von nur noch 9,99 Euro angeboten. Das 100-seitige Werk zeigt die gesamte Ostalb von Ulm bis Aalen und von Göppingen bis Nördlingen in atmosphärisch dichten Aufnahmen. Die wichtigsten Städte sind ebenso mit von der Partie wie Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten dieses Landstrichs. Die beiden Fotografen Rainer Fieselmann und Siegfried Geyer waren zu jeder Jahreszeit unterwegs und haben am Boden und aus der Luft viele klassische, aber auch zahlreiche unbekannte Motive mit der Kamera eingefangen. Das felseneiche Wental bei Bartholomä, die „Steinernen Jungfrauen“ im Eselsburger Tal oder der malerische Brenztopf in Königsbronn sind ebenso zauberhafte Motive wie die vom Morgennebel verschleierte Trauflandschaft oder die drei Kaiserberge Hohenstaufen, Rechberg und Stuißen im Abendlicht. Der Heidenheimer Journalist Hendrik Rupp schreibt in seinem sachkundigen Begleittext über Geschichte und Geographie der Ostalb, aber auch über das Leben der Menschen. Der durchgehend dreisprachige Bildband eignet sich bestens als Souvenir für Besucher und den Schüleraustausch oder einfach als Geschenk an sich selbst.

Nähere Informationen unter [www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de)  
Besuchen Sie uns auch bei Facebook!



### Sommerkonzerte auf dem Schloss

Bei den Sonntagmatineen spielen einige der talentiertesten Nachwuchsmusiker der Region im Trude Eipperle Rieger-Konzertsaal. Dieser lädt mit viel Atmosphäre, Raum und Sitzplätzen an Bistrotischen dazu ein, den Sonntagmorgen auf dem Schloss zu verbringen.

#### Termine:

Sonntag, 12.07.2020 mit dem Percussion-Ensemble der MS Waldstetten

Sonntag, 19.07.2020 mit Yolanda Holy & Emma Knödler (Viola & Violoncello) & Gästen

Sonntag, 26.07.2020 mit SchwörhausPos4tett (Posaunen-Quartett), Pauline Hegele (Piano)

Sonntag, 30.08.2020 mit einem Ensemble der Jungen Philharmonie Ostwürttemberg

Beginn jeweils 11.00 Uhr

Eine Anmeldung ist auf [www.schloss-kapfenburg.de](http://www.schloss-kapfenburg.de) oder telefonisch unter 96 18 17 erforderlich.

Der Eintritt ist frei, die Stiftung freut sich über Spenden.

## Beratungs- und Anlaufstellen

### Pflegestützpunkt Ostalbkreis



Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter [pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de). **Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de)**

### Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg



Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V.

Psychosoziale  
Krebsberatungsstelle  
Ostwürttemberg

#### Beratung - Begleitung

Wetzgauer Straße 85 / Haus 6  
73557 Mutlangen  
Telefon: 07171 4950-230  
E-Mail: [info@kbs-ow.de](mailto:info@kbs-ow.de)  
Internet: [www.kbs-ow.de](http://www.kbs-ow.de)

### Ökumenischer Hospizdienst Aalen e.V.



Der ambulante Hospizdienst unterstützt mit seinen ehrenamtlichen Hospizbegleitern schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus.

#### Beratung und Trauerbegleitung und Fragen zum offenen Trauertreff:

Frau Vetter, Frau Kufka

Sie können uns zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr telefonisch erreichen: 07361 555056 oder 0171 2069420, gerne auch per E-Mail: [info@aalener-hospizdienst.de](mailto:info@aalener-hospizdienst.de), weitere Infos unter [www.aalener-hospizdienst.de](http://www.aalener-hospizdienst.de)

## Soziales

### VdK Sozialverband VdK, Ortsverband Lauchheim

#### Der VdK-Ortsverband Lauchheim informiert:

#### VdK erinnert: Leben retten – Gasse freihalten!

Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg erinnert daran, dass Rettungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. „Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter“, betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance

um bis zu 40 Prozent erhöhe. Und, überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize, und Würthenberger ergänzt: „Eine lückenlose Rettungskette verbessert die Überlebenschance und vermeidet Spätfolgen“.

## Katholische Kirchengemeinden

### „Live aus der Kapelle Mutter Teresa“

Täglich wird um 19 Uhr ein Gottesdienst/eine Andacht aus unserer Seelsorgeeinheit Kapfenburg übertragen.

Zugang erhalten Sie, wenn Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Kapfenburg ([www.se-kapfenburg.de](http://www.se-kapfenburg.de)) auf den Link „Hier zur Live-Übertragung (auf YouTube) – [...]“ klicken.

#### **Donnerstag, 9. Juli 2020**

Heilige Messe

#### **Freitag, 10. Juli 2020**

Andacht für Kinder und Familien

#### **Samstag, 11. Juli 2020**

Kein Angebot im Livestream

#### **Sonntag, 12. Juli 2020**

Kein Angebot im Livestream

#### **Montag, 13. Juli 2020**

Kirchliche Vesper

#### **Dienstag, 14. Juli 2020**

Rosenkranz

#### **Mittwoch, 15. Juli 2020**

Schülergottesdienst

#### **Donnerstag, 16. Juli 2020**

Heilige Messe

### Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

#### **Freitag, 10. Juli 2020**

18.00 Uhr Heilige Messe in Lauchheim

#### **Samstag, 11. Juli 2020**

18.30 Uhr Vorabendmesse in Westhausen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Röttingen

#### **Sonntag, 12. Juli 2020**

8.00 Uhr Eucharistiefeier in Lippach

9.30 Uhr Eucharistiefeier in Lauchheim

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Westhausen

14.00 Uhr Taufe in Lippach

14.00 Uhr Taufe in Lauchheim

15.00 Uhr Taufe in Reichenbach

16.00 Uhr Taufe in Jagsthausen

#### **Dienstag, 14. Juli 2020**

19.00 Uhr Heilige Messe in Westhausen

#### **Mittwoch, 15. Juli 2020**

18.30 Uhr Heilige Messe in Röttingen

### Für die Gottesdienste am Wochenende ist eine Anmeldung vorgesehen.

Ein Einlass ohne Anmeldung ist nur möglich, wenn die Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird.

Sie können sich entweder über die Homepage der Seelsorgeeinheit ([www.se-kapfenburg.de](http://www.se-kapfenburg.de)) oder telefonisch bei den Pfarrämtern anmelden.

An Werktagen ist keine Anmeldung erforderlich.

Da es gilt, die vorgegebenen Regelungen einzuhalten, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Einlass ist 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn.
- Die Plätze in der Kirche sind ausgeschildert. Willkommensdienste werden Ihnen gerne behilflich sein.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer einen Abstand von 2 m zu Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, einhalten.
- Menschenansammlungen (auch nach dem Gottesdienst) sind zu vermeiden.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.
- Die Sonntagspflicht bleibt trotz dieser neuen Möglichkeiten bis auf Weiteres ausgesetzt. Personen, die zur Risikogruppe gehören, können auch weiterhin die medialen Gottesdienstübertragungen nutzen.
- Es wird besonderer Wert auf Infektionsschutz gelegt. Es besteht auch die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

### Die Kath. Öffentliche Bücherei ist ab Mittwoch, 15. Juli 2020 (zu den gewohnten Zeiten von 16.00 bis 18.00 Uhr) wieder geöffnet.

In dieser Zeit können ausgeliehene Medien zurückgegeben und neuer Lesestoff ausgesucht und entliehen werden.

Beim Besuch der Bücherei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und Abstand (1,5 Meter) gehalten werden. In den Räumen der Bücherei darf sich jeweils nur eine begrenzte Anzahl von BesucherInnen aufhalten. Es kann deshalb zu kurzen Wartezeiten kommen. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.

### Pfarrbüro Lauchheim

Das Pfarrbüro ist vom 20.07. - 07.08.2020 geschlossen. In dieser Zeit müssen die telefonischen Anmeldungen zum Gottesdienstbesuch an den Wochenenden in der Seelsorgeeinheit in Westhausen Tel. 95 40 100 angemeldet werden. Wir bitten um Beachtung!

### Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

#### Pastoralteam

Pfarrer Reiner: 95 40 100

Pfarrer Dr. Adiele: 5134

Pfarrer Höfler: 95 45 775

Anja Thumm: 95 40 111

Petra Koch: 0157 32270078

#### Pfarrbüro Westhausen

Regina Rufner, Pfarramtssekretärin

Telefon: 95 40 100 Fax: 95 40 102

[regina.rufner@drs.de](mailto:regina.rufner@drs.de)

#### Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin

Telefon: 5134 Fax: 6893

[KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de](mailto:KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de)

Die Pfarrämter sind nur telefonisch und per Mail erreichbar.

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle erfahren Sie auf den Anrufbeantwortern.

**Wochenspruch:** Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

Epheser 2,8

### 5. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, 12. Juli 2020

10.00 Uhr Gottesdienst in der Barbarakapelle in Lauchheim. Der Gottesdienst wird geleitet von Pfarrerin Langfeldt. Das Opfer wird für die eigene Kirchengemeinde erbeten.

Am 12. Juli wird der letzte „Gottesdienst für zu Hause“ auf unserer Homepage zu finden sein. Schön, dass Sie die letzten Wochen und Monate mit uns gemeinsam, von zu Hause aus, die Gottesdienste mitgefeiert haben. Auch der „Gottesdienst für zu Hause“ in Papierform wird am Sonntag, 12. Juli das letzte Mal zu Ihnen gebracht.

Gerne laden wir Sie ein, mit uns gemeinsam in den Kirchen Gottesdienst zu feiern. Die Gottesdienste unterliegen alle dem Infektionsschutzkonzept unserer Kirchengemeinde. Einzusehen ist es auf unserer Homepage ([www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de](http://www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de)).

Auch an der Kirche wird ein Aushang des Infektionsschutzkonzepts zu finden sein.

### Sonntag, 19. Juli 2020

#### Abschiedsgottesdienst von Pfarrerin Langfeldt

Nach über 7 Jahren hier auf der Pfarrstelle Lauchheim-Westhausen, verabschieden wir Pfarrerin Langfeldt und ihre Familie mit einem Abschiedsgottesdienst am Sonntag, 19. Juli um 15 Uhr auf der Wiese vor der Kreuzkirche in Westhausen.

Herzlich laden wir Sie ein, den Abschiedsgottesdienst mitzufeiern. Es gelten die Regeln des Infektionsschutzkonzeptes zu Gottesdiensten unserer Kirchengemeinde. Halten Sie bitte, auch im Freien, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen selbstverständlich zusammen sitzen. Beim Ankommen und beim Abschied bitten wir um eine Mund-Nasen-Bedeckung. Da es Auflagen bezüglich der Teilnehmerzahl gibt, bitten wir Sie um eine Anmeldung. Ohne Anmeldung können Sie an diesem Sonntag leider nicht am Gottesdienst teilnehmen. Bitte melden Sie sich telefonisch bei unserer Kirchenpflegerin Frau Schaaf an (Tel.: 954313). Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Wöllersteinhalle statt. Wir werden diese Information dann an der Kreuzkirche und am Gemeindehaus aushängen.

#### Kindergottesdienst für Familien

Am Sonntag, 12. Juli wird es den letzten „Kindergottesdienst für zu Hause“ auf unserer Homepage geben. Nach den Sommerferien findet unsere Kinderkirche wieder einmal monatlich im Gemeindehaus in Westhausen statt. Sollte ein Termin einmal ausfallen müssen, wird es an diesem Datum wieder einen Kindergottesdienst auf unserer Homepage geben.

Unser Kinderkirchteam freut sich, dass viele in den letzten Wochen und Monaten unsere „Kindergottesdienste für zu Hause“ mitgefeiert haben.

#### Ein großes Dankeschön an die Raiffeisenbank Westhausen für die Unterstützung unseres Bauprojekts „barrierefreier Zugang Kreuzkirche“

Bei strahlendem Sonnenschein erfolgte am Mittwoch, 1. Juli 2020 die offizielle Spendenübergabe in Höhe von 3.000 Euro an die Evangelische Kirchengemeinde Lauchheim-Westhausen. Frau Pfarrerin Damaris Langfeldt freute sich sehr über den Besuch der Geschäftsleitung der Raiff-

eisenbank. „Sie unterstützen mit Ihrer Spende unser aktuelles Bauprojekt, einen barrierefreien Zugang zur Kreuzkirche Westhausen, der uns sehr am Herzen liegt und der dafür sorgen soll, dass alle gut und sicher in die Kirche kommen können“. Für die großzügige Spende über 3.000 Euro aus dem Gewinnspartopf sagen wir der Raiffeisenbank ein herzliches Dankeschön!



v. links: Vorstand Paul Bareis, Pfarrerin Damaris Langfeldt, Vorstand Werner Schneider, Generalbevollmächtigte Anja Göschl  
Foto: privat

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mann, Tel: 5107 / Fax: 5168 /

E-Mail: [gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de)

[www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de](http://www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de)

#### Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 14.07.2020 nicht besetzt!

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

## Vereine



### SV Lauchheim 1946

#### Jahreshauptversammlung 2020

Der Sportverein Lauchheim 1946 e.V. führt am **Freitag, den 31. Juli 2020** seine **Jahreshauptversammlung** um **20.00 Uhr** im **Landgasthaus Thamasett** durch.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstände
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der Abteilungen
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Präsentation Planungsstand Vereinsheimbau
10. Anträge
11. Verschiedenes

Die Ehrungen verdienter Mitglieder findet gesondert, zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung statt. **Anträge** sind schriftlich **bis zum Freitag, 24. Juli 2020** beim Vorstand einzureichen.

Auf Ihren Besuch freuen wir uns!  
Gabriele May, Vorstand SVL



## Röttinger Blasmusik Musikalische Früherziehung

Ab Oktober möchten wir gerne wieder einen Kurs zur musikalischen Früherziehung anbieten. Der Kurs wird dienstagnachmittags im Proberaum der Röttinger Blasmusik stattfinden und dauert je nach Teilnehmerzahl 45 – 60 Minuten.

### Im Kurs beschäftigen sich die Kinder mit:

- Singen und Sprechen
- Gemeinsames Musizieren mit Orff-Instrumenten
- Bewegung und Tanz, rhythmische Einheiten
- Musikhören
- Instrumentenkunde

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich an Charlotte Egetenmayer.

Telefon: 07363 8160006

E-Mail: [Jugendleiter@RoettingerBlasmusik.de](mailto:Jugendleiter@RoettingerBlasmusik.de)



## Schwäbischer Albverein, OG Lauchheim-Kapfenburg

### Wanderaktivitäten im Juli 2020

Die **24 Stunden Wanderung am 18./19. Juli 2020** auf dem HW 1 von Donauwörth nach Lauchheim findet statt. Die Teilnehmerliste war auf 20 Personen beschränkt und diese Zahl deckt sich auch mit den derzeitigen Corona-Vorgaben für geführte Touren. Die Teilnehmer wurden persönlich informiert und treffen sich noch zu einer Vorbesprechung. Leider konnten wir nicht allen Nachfragen entsprechen. Bei der Auswahl haben wir unsere Vereinsmitglieder vorrangig behandelt.

### NACHRUF

Der Gesangverein Silberdistel Röttingen trauert um seinen Ehrensänger und Ehrenmitglied

## Kaspar Diemer

der am 1. 7. 2020 verstorben ist.

Kaspar trat 1956 in unseren Gesangverein ein und war bis zu seinem 80. Lebensjahr aktiver Sänger im 1. Tenor. Aufgrund seines langjährigen Singens in unserem Männerchor und seinem Engagement bei allen Festen, Auftritten und Vereinsaktivitäten wurde Kaspar anlässlich seines 70. Geburtstages zum Ehrensänger der Silberdistel ernannt.

Mit Kaspar Diemer verlieren wir einen allseits geschätzten Sängerkameraden und guten, hilfsbereiten Freund.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Wir werden Kaspar stets in guter Erinnerung behalten.

**Gesangverein Silberdistel Röttingen**

Anzeigentexte bitte deutlich schreiben und rechtzeitig aufgeben!

Auch **das Wanderwochenende in Balingen** kann durchgeführt werden. Die Anmeldungen sind abgeschlossen, denn auch hier haben wir leider nur ein bestimmtes Kontingent zur Verfügung. Insgesamt freut uns natürlich die große Nachfrage nach unseren Aktionen, aber leider sind Coronabedingt die Vorschriften bei der Durchführung und bei den Gruppengrößen einzuhalten.

Die Information zu der **Seniorenwanderung am Donnerstag, 9. Juli 2020** und der **Familienaktion am Samstag, 11. Juli 2020** gab es schon im letzten Stadtanzeiger.

Rüdiger Backes



## Dorfgemeinschaft Hülen e.V.

### „GRILLEN IM DORF“

Aufgrund der Corona-Vorschriften müssen wir leider unser „Grillen im Dorf“ 2020 ausfallen lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!  
Ihre Dorfgemeinschaft Hülen e.V.

## Mitteilungen aus den Nachbargemeinden



## Gesangverein Sängerkunst Lippach

Hallo Kinder und Jugendliche,

nach langer Pause geht es am **Freitag, den 10. Juli 2020** mit den Singproben weiter. Die Piepmätze und die Young Voices treffen sich um 19.15 Uhr in der Turnhalle Lippach. Vita Musica und der gem. Chor haben noch keine Singstunde.

Euer Vorstandsteam

Ab sofort gesucht! Miete/Kauf  
**Lagerhalle/Werkstatt** oder ähnlich nutzbare Fläche  
ca. 500–1000 qm, Büro-/Sozialräume ca. 100 qm  
Region: Ellwangen und Umgebung

Zuschriften erbeten unter **Chiffre SI 28/20-01** an:  
Medien-Centrum Ellwangen GmbH, Obere Brühlstraße 14, Ellwangen  
oder per E-Mail an: [anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de)

## Wir suchen eine Reinigungskraft (m/w/d)

wöchentlich ca. 8 Stunden.  
Sa., 12–15 Uhr, Rest z. freien Einteilung.

### Ihr Profil:

Sie haben Grundkenntnisse in Deutsch  
Sie sind zuverlässig, freundlich und aufgeschlossen  
Sie haben Spaß am Reinigen

### Interessiert?

Dann senden Sie uns Ihre Kurzbewerbung mit Angabe Ihrer frühestmöglichen Verfügbarkeit an:  
[info@getraenke-weber.de](mailto:info@getraenke-weber.de) oder melden sich einfach direkt in unserem Getränke-Fachmarkt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Getränke Weber • Aalener Straße 8 • Tel. 07363/5275





## Notdienste und Öffnungszeiten für Lauchheim – Hülen – Röttingen

**Polizei** Notruf 110

**Polizeiposten Westhausen** Tel. 919040

**Feuerwehr** Notruf 112

**Notarzt** (Rettungsdienst,  
akut lebensbedrohliche Erkrankungen) **Notruf 112**

**Hausärztlicher Notdienst** Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr,  
Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,  
übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

**DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen** 19222

**Notfallpraxis Aalen**  
am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

**Öffnungszeiten:**  
Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

**Notfallpraxis Ellwangen**  
an der St. Anna-Virngrund-Klinik  
Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen

**Öffnungszeiten:**  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

**Augenärztlicher Notdienst** Tel. 01805 0112098

**Zahnärztlicher Notfalldienst** Tel. 0711 7877788

**Krebsinformationsdienst** kostenfrei  
täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040  
Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de  
Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und  
www.facebook.de/krebsinformationsdienst

**Sprechstunden Tierarztpraxis**  
**Dr. F. Schillinger & Dr. O. Tatu, Lauchheim**  
Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

### Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst  
Tel. 0800/0022833 und Homepage [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

Sa., 11.07. = Rats-Apotheke Bopfingen  
Tel. 07362 7599

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen  
Tel. 07961 9332010

So., 12.07. = Easy Apotheke Bopfingen  
Tel. 07362 9234433

Adler-Apotheke Aalen  
Tel. 07361 61460

**Giftinformationszentrale** Tel. 0761 270- 4361  
Uni-Kinderklinik Freiburg  
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

**Katholische Sozialstation St. Elisabeth** Tel. 919106  
Mühlgasse 12, Lauchheim

**Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung** Tel. 0171 2069420

**Frauennotruftelefon** Tel. 07961 969449

### Störungsdienst

Strom (EnBW) Tel. 07961 9336-1401

Gas (EnBW) Tel. 07961 9336-1402

Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister  
Herr Ziegelbauer Tel. 07363 921032

Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264

Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160

GOA – Info Tel. 07171 1800555

### Öffnungszeiten / Rufnummern

#### Rathaus

Bürgermeisterin Schnele Tel. 0170 3470807

Vorzimmer Bürgermeisterin Tel. 07363 85-11

Bürgerbüro / Standesamt Tel. 07363 85-0

Stadtkasse / Friedhofsamt Tel. 07363 85-31

Stadtbaumeister Wolfgang Köpf Tel. 0174 2036015

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Deutschorden-Schule** Tel. 07363 9614-0

an Schultagen 7.00 – 13.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Schulsozialarbeiter Herr Breuer Tel. 07363 9614-285

Erreichbar an den Schultagen 8.00 – 13.00 Uhr

### Kindertageseinrichtungen

#### Städt. Bewegungskindertagesstätte Kolibri

Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 921792

Montag – Freitag 7.00 – 16.00 Uhr

Kinderkrippe 8.00 – 14.00 Uhr

#### Städt. Kindergarten Regenbogen

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

#### Katholischer Kindergarten St. Gangolf

Schulstraße 1, 74366 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.00 – 13.30 Uhr

#### Katholische Kindertagesstätte St. Maria

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

#### Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge“

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Montag – Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

MARKTPLATZ-ANGEBOT Fr., 10. Juli bis Di., 14. Juli 2020



Metzgerei am Marktplatz  
Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim  
Telefon: 0 73 63 - 53 16

Schweinehals, natur und mariniert	100 g	0,95 €
ger. Schinkenwurst, auch als Portionswurst	100 g	1,15 €

## Frauenarztpraxis



Dr. med. P. Kurz  
Dr. med. R. Kuznik  
Hauptstrasse 43  
73441 Bopfingen

### Sprechstunde:

Mo, Di 8:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Mi 8:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Do 8:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 Uhr - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Termine kurzfristig möglich

Tel.: 07362 / 3911

Email: [info@gynaekologie-bopfingen.de](mailto:info@gynaekologie-bopfingen.de)  
[www.gynaekologie-bopfingen.de](http://www.gynaekologie-bopfingen.de)

# Taxi Meiser

Mietwagen mit Chauffeur · Inh. Gabi Rödel-Meiser  
Gartenstr. 7 · Westhausen · [www.taxi-meiser.de](http://www.taxi-meiser.de)

(0 73 63) 72 97

Krankenfahrten mit Betreuung zum Arzt, zur  
Dialyse, zur Klinik, zur Reha, zur ambulanten OP,  
zur Strahlen- bzw. Chemotherapie...  
Zum Flughafen, Kurierdienst, Privatfahrten...



„Daheim  
statt  
Pflegeheim“



Seniorenbetreuung

Pflegeagentur Emmel24

Zuhause umsorgt

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Beratung und Information:

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0

[www.pflegeagentur-emmel.de](http://www.pflegeagentur-emmel.de)



Förderverein  
für krebskranke Kinder  
Tübingen e. V.



## MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie  
krebskranken Kindern  
und deren Familien  
mit Ihrer Spende!

UNSER SPENDENKONTO  
Kreissparkasse Tübingen  
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
Telefon 070 71/94 68 -11  
[krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://krebskranke-kinder-tuebingen.de)

## „Das Ohr ist der Weg zum Herzen“

Madeleine de Scudéry



Überzeugen auch Sie sich und profitieren Sie  
von unseren umfangreichen Serviceleistungen:

- **Kostenloser Hörtest**
- Individuelle und persönliche Beratung
- Unverbindliches Probetragen von verschiedenen Hörsystemen
- mind. **3 Jahre Garantie** auf alle Hörsysteme
- **Pädakustik**-Hörgeräteversorgung bei Kindern
- Individueller Gehör- und Schwimmschutz
- Beratung und Verkauf von Hilfsmitteln für Schwerhörige (Telefone, Rauchmelder, Wecker)
- **Hausbesuche**



Hörgeräte Stertz

Spitalstr. 25 · 73479 Ellwangen · Tel. 0 79 61 / 9 86 93 97  
E-Mail: [stertz-ellwangen@t-online.de](mailto:stertz-ellwangen@t-online.de) · [www.stertz.com](http://www.stertz.com)

**AZUBI  
für 2020  
gesucht**



ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK



NEU  
jetzt mit  
REHA Technik

Orthopädische Maßschuhe  
Schuhzurichtungen  
Orthopädische Einlagen  
Kompressionsversorgung  
Bandagen  
REHA Hilfsmittel

Ganganalyse  
3D-Rückenmessung  
Diabetikerversorgung  
Pedografie  
Schuhreparatur  
Pflegehilfsmittel

Aalener Str. 11 · 73441 Bopfingen · 0 73 62 - 91 92 21  
An der Pfütze 14 · 73460 Hüfilingen · 0 73 61 - 5 57 96 23  
[www.orthopaedie-minder.de](http://www.orthopaedie-minder.de)

Die **Holzwerke Ladenburger** produzieren mit langjähriger Tradition an 3 Standorten hochwertige Holzprodukte wie Brettschichtholz, Konstruktionsvollholz, Duo-/ Triobalkenschichtholz, Bau- und Schnittholz sowie Hobelware jeglicher Art.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

• **Anlagen- und Maschinenbediener (m/w/d)**  
im Schichtbetrieb

Die Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ladenburger.de/karriere](http://www.ladenburger.de/karriere).

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung
- attraktive Sonderleistungen
- sichere Arbeitsplätze
- abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem erfolgreichen und zukunftsorientierten Familienunternehmen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

**Ansprechpartner:** Christiane Mill

Tel.: 07362 9605168 • E-Mail: [karriere@ladenburger.de](mailto:karriere@ladenburger.de)  
Zur Walkmühle 1-5 • 73441 Bopfingen-Aufhausen

**Augen auf ...**



Herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Volker Müller  
Deutschordenstraße 18  
73463 Westhausen  
Tel. 07363-954118

[www.blickwinkel-augenoptik.com](http://www.blickwinkel-augenoptik.com)

**ZUSÄTZLICHE AUSBILDUNGSPLÄTZE  
FÜR 2020/2021**

**ELEKTRONIKER FÜR BETRIEBSTECHNIK**  
(M/W/D)

**HOLZBEARBEITUNGSMECHANIKER**  
(M/W/D)

*Zeig aus welchem Holz Du bist...*



[www.ladenburger.de/karriere](http://www.ladenburger.de/karriere)

Zur Walkmühle 1-5  
73441 Bopfingen-Aufhausen  
07362 9605-168  
[karriere@ladenburger.de](mailto:karriere@ladenburger.de)



Holzwerke



...Almenblumen und Gipfelglück...  
...Baden in den Montiggler Seen...  
...Fahrradtour durch Apfelwiesen...  
...Schlösser grüßen von den Höhen...  
...gemütlich ein Glas Wein genießen...  
...ja, dies ist unser schönes Überetsch...

**Seien Sie herzlich willkommen!**

*Ihre Familie Pertoll*

**Ferienwohnungen „Quellenhof“**

St. Pauls – Unterrain · [www.fewo-quellenhof.it](http://www.fewo-quellenhof.it)

[anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de)

**Baum und Garten**



**BiberTeam**

Forst- und Gartenservice

- Baumpflege/Baumfällung
- Hecken- Gehölzschnitt
- Dachrinnenreinigung
- Eigene Arbeitsbühnen – bis 26 Meter, auch auf Raupenfahrwerk



... seit 1999

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

[www.biber-team-forst.de](http://www.biber-team-forst.de) · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

# VERSCHIEBUNG UNSERER GENERALVERSAMMLUNG AUF DEN HERBST

Liebe Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner der Raiffeisenbank Westhausen eG,

ursprünglich hatten wir geplant die diesjährige Generalversammlung am 27. Mai in der Turn- und Festhalle Westhausen abzuhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie war es uns leider nicht möglich diesen Termin einzuhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 nun auf den 25. November 2020 verschoben wird, vorausgesetzt die aktuelle Lage lässt eine Präsenzveranstaltung zu.

**Wir werden Sie rechtzeitig informieren und einladen.**

In der Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Somit konnte durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken das aufsichtsrechtliche Kernkapital gestärkt werden. Alle weiteren Beschlussfassungen, Wahlen und die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 mit Dividendenauszahlung erfolgen durch die Generalversammlung.

Rechtlicher Hinweis: Unsere Entscheidungen beruhen auf den Sonderregelungen und Ausnahmen zu § 48 Abs. 1 S. 3 des Genossenschaftsgesetzes, welches der Gesetzgeber aufgrund der coronabedingten Einschränkungen beschlossen hat.

Aufgrund des Jahresergebnisses 2019 und der Eigenkapitalausstattung der Bank sind wir in der Lage, eine angemessene Dividende auszuschütten. Dennoch werden wir der Vorgabe der Bankenaufsicht und den Empfehlungen der Verbände folgen und die Entscheidung über die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auf die Zeit ab Oktober 2020 verschieben. Bis zu diesem Zeitpunkt können auch wir besser abschätzen, in welchem Umfang und mit welchen Auswirkungen die Raiffeisenbank Westhausen eG von der Corona-Pandemie betroffen sein wird.

Unserem Gründungsvater Friedrich Wilhelm Raiffeisen war es ein wichtiges Anliegen, speziell in schwierigen Zeiten fest zusammenzustehen und Aufgaben gemeinsam zu lösen. Wir nehmen unseren genossenschaftlichen Auftrag ernst und blicken zuversichtlich und gemeinschaftlich in die Zukunft:

**Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.**

Mit herzlichen Grüßen

Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter der  
Raiffeisenbank Westhausen eG



**BW Best Western PLUS**  
**Aalener Römerhotel**



**RESTAURANT ADLER**



**FEINE KÜCHE  
MAX & MORITZ**

- › »Drive in«  
Tag und Nacht
- › Automat vor  
dem Restaurant
- › neue Sorten

**BIERGARTEN**  
bei schönem  
Wetter geöffnet!  
Mo - Sa. 17.00 - 22.00  
So. 11.00 - 14.00 Uhr

*Herzlich Willkommen!*

- |                 |                   |  |
|-----------------|-------------------|--|
| › TAUFE         | › SIPPENTREFFEN   | › À LA CARTE                                   |
| › KONFIRMATION  | › TRAUERFEIER     | › BUSINESS-<br>SPEISEKARTE<br>DEUTSCH-ENGLISCH |
| › KOMMUNION     | › TAGUNGEN        | › FAMILIENSONNTAG                              |
| › STANDESAMT    | › BUSGRUPPEN      | › FAMILIENPLATTE                               |
| › HOCHZEIT      | › HOTEL           | › MITTAGSTISCH                                 |
| › GEBURTSTAG    | › FIRMENFEIER     | › GUTSCHEINE                                   |
| › FAMILIENFEIER | › WEIHNACHTSFEIER |  |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Familie Opferkuch

**BEST WESTERN PLUS AALENER RÖMERHOTEL · HANS-JÖRG OPFERKUCH**  
Bodenbachstraße 8/1 · 73433 Aalen-Treppach · Telefon 07361 91976-0  
info@roemerhotel.bestwestern.de · www.aalener-roemerhotel.de

Immer die richtige Entscheidung –

für Ihre Gesundheit  
und Ihr Wohlbefinden.

Wir sind für Sie da!

**STADT APOTHEKE  
LAUCHHEIM**

Hauptstraße 49 | 73466 Lauchheim  
Telefon 0 73 63 / 51 47  
www.stadtapotheke-lauchheim.de  
Inh. Barbara Rieger



Unser Ziel ist es, Sie mit unserem  
langjährigen Fachwissen

- gezielt zu beraten
- aktuelle Trends zu  
setzen
- meisterlich zu  
bedienen in Schnitt,  
Form und Farbe

Vergessen Sie für  
einige Zeit den Stress  
und die Hektik des All-  
tags und lassen Sie sich  
von uns verwöhnen.

Wir freuen uns, Sie  
im Salon begrüßen zu  
dürfen.

Ihr Team vom Salon Liane



**Salon Liane**

Bahnhofstr. 4, 73466 Lauchheim, Tel. 07363/5347